

DIE FRAKTION.

Hennef, 13.02.2018

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

14. Feb. 2018

Erl.....

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **Antrag** auf die Tagesordnung des kommenden **Ausschusses für Schule und Inklusion** zu setzen.

Antrag

auf die Erweiterung des MEP (Medienentwicklungsplan) Hennef 2017-2022 mit einem **inklusiven Konzept**, welches den gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle und das Erkennen sowie die Überwindung von Barrieren sicherstellt* (WHO, NRW). Es bietet sich an, ein BYOD**-Konzept, als einen Teil des inklusiven Konzeptes darzustellen.

Begründung:

Der MEP Hennef beschreibt als eine „aktuelle Anforderung, die einer Lösung bezüglich der Ausstattung bedarf

... auch vermehrt mitgebrachte Privatgeräte innerschulisch nutzen zu können“.

Des Weiteren ist in der Ausstattungsplanung (Kapitel 7) ein „Determinant der „**Zielerreichungsgrad**“ (u.a. gemessen an der **Quote Schüler/Endgerät**) und bei der Frage der Präsentationstechnik (4.1.2) wird die „**Nutzbarmachung auch für Privatgeräte von Lehrenden und Lernenden**“ mit einbezogen.

D.h., dass der MEP keine Mindeststandards festlegt, die den Einsatz privater Endgeräte (BYOD**) angemessen berücksichtigt. Gleichzeitig wird aber die Notwendigkeit des Einsatzes privater Endgeräte voraus gesetzt und mit einkalkuliert.

Schüler bzw. Eltern geraten also bei einem hohen, technischen Ausstattungsgrad (Hardware, Software, technischen Verständnis, ...) der jeweiligen Schulen in Gefahr, diesen (insbesondere finanziellen) Aufwand nicht folgen zu können und ausgegrenzt zu werden.

*** UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion (Zugänglichkeit Artikel 9),
NRW, „Gute Schule 2020“, „Chance auf Teilhabe“**

„In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.

Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden“.

** BYOD (Bring Your Own Device), siehe auch:

<http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Ausstattung/Bring-Your-Own-Device/>



Gerd Weisel / Fraktionsvorsitzender